

Ein Ort für die Lehrerbildung an der Universität

Rückblick auf die Gründung des Zentrums für Lehrerbildung und die Einführung der modularisierten Lehramtsstudiengänge an der Universität Halle-Wittenberg

Martin Winter, Oktober 2017

Ausführlichere Version des gleichnamigen Aufsatzes, veröffentlicht auf den Seiten 12-19 in: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.): 10 Jahre Zentrum für Lehrerbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle

Die Gründung des Zentrums für Lehrerbildung an der Universität Halle vor mehr als zehn Jahren hängt unmittelbar mit der Umgestaltung der Lehramtsstudiengänge zusammen. Die Umgestaltung der Lehramtsstudiengänge wiederum baute unmittelbar auf der Umstrukturierung des Studiensystems auf, die unter dem Etikett „Bologna-Reform“ firmiert. Vor rund 16 Jahren, am 17. Dezember 2003, fasste der Akademische Senat der Universität den Grundsatzbeschluss, zum Wintersemester 2006/07 Bachelor- und Master-Studiengänge einzuführen – und zwar, wie es in dem Beschluss heißt, „in allen dafür geeigneten Bereichen“.

Sowohl für die Konzeption als auch die Umsetzung der Studienreform bot sich das Institut für Hochschulforschung HoF in Wittenberg an.¹ Mein „Engagement“ für die Universität Halle – zuerst als Mitarbeiter am HoF im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität

und dem Institut (ab Februar 2004) und anschließend im Rahmen einer beantragten Referentenstelle der Hochschulrektorenkonferenz – dauerte rund drei Jahre. In dieser Zeit war ich für die konzeptionelle Entwicklung sowohl der Bachelor- und Master- als auch der Lehramtsstudiengänge und damit auch des Zentrums für Lehrerbildung zuständig. Als überaus wertvoll hat sich bei all diesen Reformvorhaben die enge Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Prorektor für Studium und Lehre, Wolfgang Schenkluhn², erwiesen.

Ein Großteil der Bachelor-Studiengänge wurde zu dem im Senatsbeschluss anvisierten Zeitpunkt – Wintersemester 2006/07 – tatsächlich eingeführt, die übrigen im folgenden Jahr. Zwar ist im Laufe der Zeit oftmals nachgebessert worden; insgesamt ist doch sehr erfreulich, dass das Hallenser Studienmodell, das in Folge des Senatsbeschlusses

¹ Von Vorteil ist auch gewesen, dass ich die Universität bereits als Leiter des Evaluationsbüros im Prorektorat für Studium und Lehre und als Koordinator des Evaluationsverbundes der Universitäten Leipzig, Jena und Halle kannte und deshalb auch in der Universität nicht ganz unbekannt war.

² Ab September 2006 übernahm Christoph Weiser das Amt des Prorektors. Mehr als ein Jahr nach Beginn des Reformvorhabens, im April 2005, wurde Peter Wagner zur Beratung der Fächer bei der Umsetzung des entwickelten Reformkonzepts in konkrete Studiengänge im Prorektorat eingestellt.

eingerrichtet wurde, bis heute im Großen und Ganzen Bestand hat.

Eine wichtige Normierung des damals geschaffenen, universitätsweit einheitlichen Studienkonzeptes ist für die nachfolgende Umgestaltung der Lehramtsstudiengänge besonders maßgeblich gewesen: die Festlegung der Modulgrößen auf 5, 10, 15 etc. Leistungspunkte. Diese Standardisierung in Fünferschritten sicherte die Kombinierbarkeit von Modulen und Studienfächern (bzw. Studienprogrammen) – eine wichtige Voraussetzung für Studiengänge, die aus mehreren Fächern bestehen, wie dies in den Lehramtsstudiengängen stets der Fall ist. Ohne diese Regelung zu den Modulgrößen wäre die Umstellung der Lehramtsstudiengänge wesentlich erschwert worden – und einfach war es ohnehin nicht. Dazu später mehr.

Die Bologna-Reform an der Universität Halle

Vor dem besagten Senatsbeschluss 2003 hatte sich die Universität mit der Umgestaltung der Studiengänge bis dato zurückgehalten. Daraus resultierte ein wohl eigentlich unbeabsichtigter, aber dennoch entscheidender Vorteil: Es bestand die Möglichkeit, ein universitätsweit einheitliches Studiensystem aufzubauen, das die Kombination von Fächern ermöglichte, ohne dass – bis auf wenige Ausnahmen – bereits schon gestufte Studiengänge nochmals umgemodelt werden mussten. Die Kombinierbarkeit von Studienprogrammen ist insbesondere für eine Universität mit vielen kleinen Fächern sinnvoll, die alleine keinen eigenen Studiengang anbieten können.

Auch mit der Umsetzung der Bologna-Reform ließ sich die Universität nach ihrem Grundsatzbeschluss von 2003 Zeit. Drei Jahre sollten laut Senatsbeschluss bis zur Einführung bleiben – angesichts der Dicke des zu durchbohrenden Brettes eine kluge Entscheidung. In einem ersten Schritt musste ein Konzept für ein universitätsweit geltendes Studienkonzept entwickelt werden.

März 2004 legte ich dem Prorektor einen Konzeptentwurf „Eckwerte zur Modularisierung und zur gestuften Studienstruktur“ vor und begleitete danach auch die weitere Diskussion und Überarbeitung des Papiers. Nach einer internen Abstimmungsphase wurde der modifizierte Text in einer Arbeitsgruppe des Prorektors aus vier Mitgliedern der Senatskommission für Studium und Lehre – Wolfgang Auhagen, François Bertemes, Markus Pietzsch und Susanne Schüttemeyer – intensiv diskutiert und weiter entwickelt.

In einem nächsten Schritt wurde der in etlichen Details geänderte Entwurf dann in der Senatskommission für Studium und Lehre sowie in den Fachbereichen und Instituten der Universität erörtert. Auf diese Weise konnten auch Hinweise aus den Fächern in die Beschlussvorlage aufgenommen werden. Schließlich wurde das Eckwertepapier am 14. Juli 2004 in den Akademischen Senat eingebracht und von ihm verabschiedet.³

Die Eckwerte legen die formalen Prinzipien zur Gestaltung der neuen Stu-

³ Die „Eckwerte zur Modularisierung und zur gestuften Studienstruktur an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ sind in der Zeitschrift „die hochschule“, Vol. 13, Heft 2/2004 auf S. 140-157 veröffentlicht und auch im Internet verfügbar unter:

<http://hsdbs.hof.uni-halle.de/documents/t1241.pdf>

diengänge Bachelor und Master an der Universität fest; diese Rahmenvorgaben sollen die Kompatibilität und Kombinierbarkeit der Studienfächer an der gesamten Universität gewährleisten. So sollten neben den Studiengängen, die ausschließlich aus einem Fach bestehen, auch Kombinationsstudiengänge aus entweder zwei gleich großen Fächern oder aus einem großen und einem kleinen Fach geben. Die Programmgröße wird dabei jeweils anhand der Leistungspunkte definiert.

Bereits in diesem Konzept ist festgelegt worden, dass diejenigen Studiengänge, die nicht gestuft werden, ebenfalls zu modularisieren sind. Denn allein schon aus Kapazitäts- und Organisationsgründen wäre ein Nebeneinander von alten und neuen „Studienmikrostrukturen“ schwierig. Dass dies für die künftigen Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen gelten sollte, war damals noch nicht abzusehen; denn anfangs ging man davon aus, dass die universitäre Lehrerausbildung ebenfalls auf Bachelor/Master umgestellt werden sollte. In der ersten Jahreshälfte 2005 habe ich die Eckwerte mit Unterstützung der Verwaltung in eine Art Rahmenprüfungsordnung übersetzt, die dann nach vielen Besprechungen und Diskussionen mit Hochschulangehörigen vom Akademischen Senat am 8. Juni 2005 beschlossen wurde. Diese „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen“ sollten nun für jedes Bachelor- und Master-Studienprogramm an der Universität gelten.⁴ Weil Module sowohl für die gestuften

als auch für die Lehramtsstudiengänge genutzt werden, sollte dieses Regelwerk auch maßgeblich für die künftige Lehrerausbildung werden.

Die Reform der Lehramtsstudiengänge

Der Bologna-Beschluss wurde von den Europäischen Bildungsministern bereits im Mai 1998 gefasst und die Strukturvorgaben zur Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge von der Kultusministerkonferenz ein knappes Jahr darauf (Beschluss vom 5. März 1999). Spätestens vier Jahre später war allen klar: die Studienstrukturreform kommt – ob man das nun gut findet oder nicht.

Bemerkenswert dabei ist, dass die Universität Halle trotz ihrer relativ abwartenden Position mit ihrem Senatsbeschluss vom 17. Dezember 2003 dem Ministerium zuvorkam. Dies sicherte der Universität auch einen gewissen Gestaltungsspielraum; es gab keine länderspezifische Vorgaben, die zu beachten waren. Erst die Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Universität vom 15. Dezember 2005 schrieb die Umsetzung der Studienstrukturreform fest. Vereinbart wurde darin außerdem, dass das Lehramtsstudium „auf eine modularisierte Studienstruktur umgestellt“ werden sollte.

Für die Umstrukturierung des Lehramtsstudiums sowie die Gründung des Zentrums für Lehrerbildung war indes eine andere vertragliche Abmachung maßgeblich, die bereits ein halbes Jahr zuvor zwi-

⁴ Winter, Martin 2008: Das Studienmodell der Universität Halle-Wittenberg. Zur Struktur des hallischen Bachelor-Master-Konzepts und zum Prozess seiner Einführung. S. 78-98 in: Bologna-Zentrum der Hochschulrektorenkonferenz (Hg.) 2008: Bologna in der Praxis: Erfah-

rungen aus den Hochschulen. Bielefeld: W. Bertelsmann-Verlag. Auch im Internet verfügbar:

http://www.hof.uni-halle.de/marwin/Winter_Studienmodell_Uni_Halle_2008.pdf

schen dem Ministerium und den beiden Landesuniversitäten Sachsen-Anhalts abgeschlossen wurde: die „Gemeinsame Ergänzungsvereinbarung über die universitäre Lehrerausbildung“ zwischen dem Kultusministerium und den Universitäten Halle und Magdeburg vom 1. Juni 2005. Diese Vereinbarung baute wiederum auf der Hochschulstrukturplanung des Landes vom 30. April 2004 auf. Darin wurde festgelegt, dass auf der einen Seite die Ausbildung zum Lehramt an allgemein bildenden Schulen an der Universität Halle und auf der anderen Seite die Ingenieurwissenschaften an der Universität Magdeburg konzentriert werden sollte.

Weil es demnach nur noch einen Standort der Lehrerausbildung für allgemeinbildende Schulen in Sachsen-Anhalt gab, musste die Abstimmung zur Umstrukturierung nur mehr zwischen dem Ministerium und der Universität Halle erfolgen. Dies erleichterte die bilateralen konzeptionellen Abstimmungen auf Arbeitsebene zwischen dem zuständigen Mitarbeiter im Kultusministerium, Peter Siebert, und mir. Diese Gespräche verliefen im Übrigen stets konstruktiv und lösungsorientiert.

Konzeptionelle Vorgaben für die Reform der Lehramtsstudiengänge

Mit der Ergänzungsvereinbarung über die universitäre Lehrerausbildung vom 1. Juni 2005 entschied sich das Land für den Weg, das Lehramtsstudium zu modularisieren, aber nicht, wie in anderen Bundesländern, in Bachelor und Master zu stufen. Wie bislang auch sollte das Lehramtsstudium mit einer Staatsprüfung abgeschlossen werden, deren Bestehen gemäß

Laufbahnverordnung Einstellungs Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter ist.

Für die Universität Halle war von entscheidender Bedeutung, die Modularisierungsmodalitäten der Eckwerte ihres Studienmodells in der besagten Ergänzungszielvereinbarung zu verankern. Denn die Umstellung der Lehrerausbildung sollte in den Prozess der laufenden Umstrukturierung des universitären Studiensystems ohne Brüche integriert werden. Dementsprechend heißt es dort:

„Durch die Strukturierung der Module soll eine möglichst weitgehende Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Lehramtsstudiengängen derselben Universität, insbesondere zwischen den Studiengängen für Gymnasien und für Sekundarschulen, zwischen Lehramtsstudiengängen und den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität sowie innerhalb eines Studienganges zwischen verschiedenen Universitäten erreicht werden.“

Die meisten Universitäten, die in Sachen Bachelor-Master-Reform vorangingen (Bielefeld, Bochum, Erfurt, Greifswald⁵) realisierten ein hochschulweit geltendes Studiensystem, um ihre Lehrerausbildung zu reformieren. An der Universität Halle bildete das Lehramtsstudium hingegen nicht den Ausgangspunkt der Reform. Ursprünglich war die Umstellung der

⁵ Winter, Martin 2008: Studienstrukturreform in der universitären Lehrerausbildung. Zum Stand der Umstrukturierung des Lehramtsstudiums und zum Studienmodell Sachsen-Anhalts. S. 82-110 in: Beiträge zur Hochschulforschung, Vol. 40, Heft 4. Auch im Internet verfügbar: <http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/4-2008-winter.pdf>

Lehramtsstudiengänge von der Universität ebenfalls beabsichtigt, da aufgrund der Vernetzung der Fächer in den Bachelor- und Master-Studiengängen einerseits und den Lehramtsstudiengängen andererseits ein für alle Fächer geltender Starttermin die Umstellung vereinfachen und ein kompliziertes Nebeneinander von Veranstaltungen und Modulen verhindern würde.

Im November 2004 hatte das Ministerium gegenüber der Universität deutlich gemacht, dass es zwar eine modularisierte, aber keine gestufte universitäre Lehrerbildung wolle. Spätestens nach der Ergänzungsvereinbarung war dann offiziell, dass ausschließlich die Diplom- und Magisterstudiengänge – also nur die „Nicht-Lehramtsstudiengänge“ – durch neue gestufte Studiengänge abgelöst werden sollten und das Lehramtsstudium wie bislang auch mit dem Staatsexamen abzuschließen ist.

Ob die verschiedenen Studiengänge nun zeitgleich oder zeitversetzt umstrukturiert werden, bei einer flächendeckenden Einführung der gestuften Studiengänge mussten von Anfang an auch Änderungen in der Lehrerbildung mit bedacht werden. Dies ist insbesondere zu Beginn der Umstrukturierung nötig, wenn die Institute oder Fakultäten ihr Gesamtstudienangebot planen – und zwar aus zwei Gründen:

- Ersten müssen die (fachwissenschaftlichen) Module aus Kapazitätsgründen polyvalent, also sowohl für Bachelor- bzw. Master- als auch für Lehramtsstudiengänge verwendet werden können. Bei der Konzeption der Module musste immer auch die Lehrerbildung mit bedacht werden.

- Zweitens ist das gesamte Studienangebot eines Fachs auch hinsichtlich der Frage zu konzipieren, was angesichts bestehender Lehrkapazitäten von den Lehrenden des Fachs überhaupt zu leisten ist.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der „Ergänzungszielvereinbarung“ zur Lehrerbildung war wohl keinem der Verantwortlichen bewusst, welcher großen konzeptionellen Aufwand eine Modularisierung des Lehramtsstudiums tatsächlich benötigen würde, wie viele strukturelle, aber auch Detail-Fragen zu klären und wie viele Entscheidungen zu treffen wären. Zum einen waren formale Aspekte hinsichtlich der Studien- und Prüfungsstrukturen, zu berücksichtigen und zum anderen inhaltliche Fragen der Modulgestaltung zu beantworten. Die inhaltliche Gestaltung oblag den jeweiligen Fachvertretern⁶; formale Anforderungen sind im Konzept zum Studienmodell festgelegt.

Entwicklung des Konzepts für die Lehramtsstudiengänge

Nachdem mit den Eckwerten und den Allgemeinen Bestimmungen die konzeptionellen Weichen für die Bachelor- und Master-Studiengänge gestellt waren, wurde die Umgestaltung der Lehramtsstudiengänge in den Blick genommen. Mit den Arbeiten am Konzept wurde im Mai 2005 begonnen. Ein Entwurf mit den wesentlichen Konstruktionsprinzipien wurde der Universitätsleitung vorgelegt und in verschiedenen Runden von Hochschullehrern der Universität, die mit der Lehrerbildung

⁶ Im Rahmen der von der KMK beschlossenen ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen.

dung befasst waren, dazu zählte nicht zuletzt die Lehrerbildungskommission, diskutiert und modifiziert. Nicht erst seit der Konstituierung des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB, siehe unten) waren die Fachvertreter intensiv in die konzeptionelle Debatte mit eingebunden. Die Gründung des Zentrums im April 2006 vereinfachte die weitere Umsetzung der Reform.

Die Entwicklung des Konzepts der Studien- und Prüfungsstrukturen der modularisierten Lehramtsstudiengänge verlief – vereinfacht dargestellt – zweistufig. Auf der ersten Stufe wurde ein Konzept der Universität erstellt, das dann auf einer zweiten Stufe dem Kultusministerium vorgelegt und mit ihm verhandelt wurde. Auf der ersten „inneruniversitären“ Stufe wurden in vier Schritten die Lehramtsstudiengänge in ein modularisiertes und mit Leistungspunkten versehenes System der Modularisierung überführt:

1. Es wurde die Regelstudienzeit (Studienzeit plus Prüfungssemester) der bestehenden Studiengänge gemäß ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) in Leistungspunkte umgerechnet. Ein Semester entspricht 30 Leistungspunkten; ein Leistungspunkt 30 Stunden Arbeitszeit. Für jeden Lehramtsstudiengang wurde somit eine Gesamtleistungspunkteanzahl festgelegt.
2. Dann wurde für jeden Lehramtsstudiengang der Arbeitsaufwand für die Wissenschaftliche Hausarbeit, die Schulpraktika und den Kommunikationskurs, wiederum ausgedrückt in Leistungspunkten, vom Gesamtarbeitsaufwand beziehungsweise von der Gesamtanzahl der Leistungspunkte für den jeweiligen Studiengang subtrahiert.

3. In einem nächsten Schritt wurden die Angaben zu den Semesterwochenstunden (SWS) der einzelnen Fächer in Leistungspunkte umgerechnet. Ihr früherer Anteil an der Summe der SWS eines alten Studiengangs (ohne Wissenschaftliche Hausarbeit, Schulpraktika und Kommunikationskurs) entspricht damit ihrem Anteil an der Summe der Leistungspunkte des neuen Studiengangs.⁷
4. Die Leistungspunkte der verschiedenen Bereiche wurden auf ein Fünfer-Raster (gemäß den Eckwerten der Universität) gerundet, damit auf dieser Basis Module entwickelt werden können.

Nach erfreulich kurzen, aber intensiven universitätsinternen Erörterungen, die sich zumeist um die Anteile der einzelnen Fächer drehten, konnte der Entwurf an das Kultusministerium weitergeleitet werden. Am Ende dieser zweiten Stufe des Entwicklungsprozesses, also der Abstimmungen zwischen Universität und Ministerium, wurde das Konzept der Universität auf Vorschlag des Ministeriums insbesondere hinsichtlich zweier Punkte im Studienaufbau modifiziert:

1. Von zwei beziehungsweise beiden Unterrichtsfächern (im Förder-

⁷ Nicht zu verwechseln ist, dass dies die Berechnung der Studienanteile betraf und nicht die Gestaltung der Module (die ja erst angegangen werden konnte, nachdem das Studienkonzept feststand). Hierbei sollte kein starres Verhältnis von SWS und Leistungspunkten angewandt werden, sondern ein realistischer (aber nicht unbedingt übergenaue) Ansatz von Kontakt- und Selbststudium gewählt werden. Im Endeffekt weisen viele Fächer im modularisierten Studium nun nicht mehr so viele SWS wie im alten Lehramtsstudium auf. Daraus könnte man schließen, dass der Stundenansatz im alten Lehramtsstudium bezogen auf die Regelstudienzeit unrealistisch hoch war.

schul-Studiengang auch im Bereich Rehabilitationspädagogik) wurden insgesamt zehn Leistungspunkte abgezogen, um „Platz“ für die (im Vergleich zu den früheren Staatsprüfungen abgespeckten) staatlichen Abschlussprüfungen zu schaffen.

2. Fünf Leistungspunkte wurden in den Lehramtsstudiengängen Grundschule, Sekundarschule und Gymnasium vom Unterrichtsfach II für ein „Außerunterrichtliches Pädagogisches Praktikum“ abgezogen. Im bisherigen (und damit auch im neuen) Lehramtsstudiengang für Förderschule gibt es bereits ein derartiges Praktikum.

Nachdem der konzeptionelle Entwicklungsstand erreicht war, mussten etliche Probleme gelöst und Herausforderungen gemeistert werden: Herausfordernd war nicht zuletzt die Kooperation mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle im Bereich „Lehramt für bildende Kunst“, die sich auch an den Vorgaben des Universitätskonzepts orientieren musste (Stichwort Fünfer-Module). Ferner waren die berufsbegleitenden Studiengänge in das Konzept sowie die Erweiterungs- und Ergänzungsfächer zu integrieren. Ein Problem waren auch die unterschiedlichen Notenskalen von Hochschule (5er-Skala) und Schule (6er-Skala); dies betraf insbesondere das Nebeneinander von examensrelevanten Modulprüfungen und der Abschlussprüfung. Eine Lösung musste hinsichtlich der von der KMK geforderten Aufteilung in Grund- und Hauptstudium (Stichwort Zwischenprüfung), zur Vereinbarkeit von Modulen und Abschlussprüfungen sowie zum Verhältnis von Semesterwochenstunden und Leistungspunkten

gefunden werden.⁸ Nicht zuletzt litt die Umstellung an der unzureichenden Personalausstattung in den Grundschulfächern und Fachdidaktiken. Damit verbunden war die grundsätzliche Anforderung, dass Module sowohl von Lehramtsstudierenden wie auch von anderen Studierenden belegt werden können mussten – und zwar nicht nur im Sekundar-, sondern neuerdings auch im Grundschulbereich, der bis dato eigene Veranstaltungen in Mathematik und Deutsch anbieten konnte. Reduzierte Kapazitäten machten diese Vorgabe notwendig.

Der Konzeptentwurf der Universität wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium weiterentwickelt. Schließlich wurde das „feingeschliffene“ Papier am 26. Juni 2006 vom Kultusminister, Jan-Hendrik Olbertz, bestätigt. Auf Basis dieses zwischen Universität und Ministeriums abgestimmten Konzepts erstellte die Universität eine „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien“⁹ sowie

⁸ Eine Mindestanzahl an Semesterwochenstunden in den verschiedenen Fächern war im alten Studiensystem eine Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung der Absolventen verschiedener Bundesländer.

⁹ Am 14. Dezember 2006, also rund ein halbes Jahr nach seiner Konstituierung, hatte das Direktorium den Entwurf der Ordnung nach einer intensiven und konstruktiven Auseinandersetzung „verabschiedet“. Diese Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung bildet den Rahmen für die Satzungen der Studienfächer. Hierfür legte ich Ende 2006 einen Entwurf für eine Musterordnung vor: die „Fachspezifischen Bestimmungen“. Diese Mustervorlage beinhaltet alle wesentlichen Punkte (sprich: Paragraphen), die in den fachspezifischen Ordnungen zu regeln sind. Danach sind für jedes Unterrichtsfach der Studiengänge Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien gemeinsame Fachspezifische Bestimmungen erstellt worden (z.B. Biologie für das Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien), ebenso für jedes

das Ministerium eine neue Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt. Die ministerielle Verordnung trat im März 2008, die universitäre Ordnung anderthalb Jahre später, im Oktober 2008 in Kraft.¹⁰ Zum Wintersemester 2007/08 wurde gemäß den neuen Strukturen eingeschrieben und studiert.

Die Gründung des Zentrums für Lehrerbildung

Im Rahmen der Umstrukturierung der Lehramtsstudiengänge wurde deutlich, wie wichtig klare Verantwortungsstrukturen mit festgelegten Ansprechpartnern sind, um sich verlässlich abzustimmen und um verbindliche Abmachungen zu treffen. Um die Reform der Lehrerbildung voranzubringen und generell der Lehrerbildung einen erkennbaren Ort an der Universität zu geben, wurde gemäß der oben genannten Zielvereinbarung die Gründung eines Zentrums für Lehrerbildung vorbereitet. Im November 2005 legte ich ein erstes Konzept zu Aufgaben und Organisation des Zentrums vor. Drei Punkte bei der Konstruktion waren von Anfang an entscheidend:

Unterrichtsfach der Grundschule. Die fachübergreifende Grundschuldidaktik wie auch alle Fächer des Studienganges Rehabilitationspädagogik (mit Ausnahme der Unterrichtsfächer für Grund- und Sekundarschule) sowie die Bildungswissenschaften (Pädagogik und Psychologie) haben ebenfalls jeweils gemeinsame „Fachspezifische Bestimmungen“ erhalten.

¹⁰ Auf Basis des universitären Satzungsentwurfs baute die Verordnung des Ministeriums auf und dann musste wieder die universitäre Ordnung der ministeriellen Verordnung angepasst werden. Am 10.12.2008 hatte dann der Senat die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

1. die Zuständigkeit des Zentrums für die inhaltliche und zeitliche Koordination des Lehramtsstudiums. Mit dem Zentrum sollte eine inneruniversitäre Organisation geschaffen werden, die für Lehramtsstudiengänge und deren interne Koordination zuständig ist und die zugleich der Lehrerbildung im universitären Diskurs eine Stimme gibt.
2. die Zuordnung des Zentrums zum Rektorat. Dadurch erhält die Lehrerbildung einen direkten Draht in die Universitätsleitung. Diese herausgehobene Position sollte zudem den Stellenwert der Lehrerbildung im Studienangebot der Universität betonen. In der Praxis fungiert in erster Linie das Prorektorat für Studium und Lehre als Ansprechpartner der Universitätsleitung für das ZLB.
3. die vernetzte Organisationsstruktur des Zentrums, bestehend aus der Mitgliederversammlung, den drei schulartspezifischen Arbeitskreisen (Grund- und Förderschule, Sekundarschule/Gymnasium) und dem Direktorium. Eine breite Verankerung wird dadurch gewährleistet, dass aus jedem Lehramtsfach ein Vertreter in die Mitgliederversammlung entsendet wird. Aus der Mitgliederversammlung heraus werden wiederum die drei schulartspezifischen Arbeitskreise gebildet. Das Direktorium setzt sich wiederum aus den Sprechern der drei Arbeitskreise und jeweils einem Vertreter der Fachwissenschaften, der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften zu-

sammen. Aus dieser Runde wird ein Geschäftsführender Direktor gewählt. Die Ernennung erfolgt dann durch das Rektorat. Mit dieser kaskadenförmigen Konstruktion sollte auf der einen Seite ein hohes Maß an Einbindung der involvierten Akteure in die Lehrerbildung und auf der anderen Seite eine klare Verantwortungsstruktur gewährleistet werden.

Mit einer eigenen Organisationseinheit sollte die Lehrerbildung das nötige Gewicht in der Universität verliehen werden. Bereits zwei Monate nach dem ersten konzeptionellen Entwurf lag eine Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung vor, die vom Akademischen Senat am 11. Januar 2006 verabschiedet wurde.

Ein Vierteljahr danach lud der Prorektor für Studium und Lehre, Wolfgang Schenkluhn, zur ersten Mitgliederversammlung des Zentrums am 24. April 2006 im Löwengebäude am Universitätsplatz ein. In dieser Sitzung wurden auch die schulartspezifischen Arbeitskreise eingerichtet sowie die Mitglieder des Direktoriums gewählt. Dieses Leitungsgremium setzt sich wiederum aus den Sprechern der drei schulartspezifischen Arbeitskreise, einem Vertreter der Fachwissenschaften, einem Vertreter der Fachdidaktiken und einem Vertreter des erziehungswissenschaftlichen Bereichs (Bildungswissenschaften) zusammen.¹¹

¹¹ Die Versammlung wählte einstimmig Thomas Bremer zum Vertreter der Fachwissenschaften, Notburga Protze zur Vertreterin der Fachdidaktiken und Hartmut Wenzel zum Vertreter der Bildungswissenschaften im Direktorium. Im Rahmen der Sitzung der Mitgliederversammlung wählten die drei Arbeitskreise ihre Sprecher, die ebenfalls im Direktorium vertreten sind: Für den Arbeitskreis Grundschule war dies Norbert Schulz, für den Ar-

Die konstituierende Sitzung der Zentrumsleitung, dem Direktorium, folgte zwei Wochen später am 10. Mai 2006 im Prorektorat für Studium und Lehre. Auf dieser Sitzung wurde dem Rektorat Thomas Bremer als Geschäftsführender Direktor vorgeschlagen. Der Geschäftsführende Direktor wird wiederum von einer Geschäftsstelle unterstützt. Bis eine geeignete Person gefunden wurde, übernahm ich die „Geschäfte“ kommissarisch. Zum 01.01.2007 hat Marie-Theres Müller dauerhaft diese Aufgabe übernommen.

Nach seiner Gründung setzten das ZLB – Direktorium, Geschäftsstelle und Mitglieder – das Konzept des modularisierten Studienmodells um. So wurden im Direktorium die Beschreibungen der überfachlichen Module, wie dem Modul „Außerunterrichtliches pädagogisches Praktikum“, dem Schlüsselqualifikationsmodul für Lehrer/innen „Kommunikations- und Medienpraxis“ und den Modulen Schulpraktika I und II verfasst. Bis Mitte März 2007 konnten dem Kultusministerium die Modulhandbücher aller Fächer der Lehramtsstudiengänge vorgelegt werden. Auf dessen Basis konnte die neue Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt erstellt werden. Ab dem Wintersemester 2007/08 war es dann soweit: An der Uni Halle konnte modularisiert „auf Lehramt“ studiert werden.

beitskreis Förderschule Andreas Hinz und für den Arbeitskreis Gymnasium/Sekundarschule Elke Hartmann.